

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2020-080

öffentlich

Antrag auf Befreiung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FIB e.V. - Brauhausweg“, vom 03.10.2014, Brauhausweg 2

Einreicher: Bürgermeister

18.05.2020

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
09.06.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
11.06.2020	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FIB e.V. - Brauhausweg“, Brauhausweg 2, gemäß Tekturantrag vom 24.04.2020 im Baugenehmigungsverfahren AZ: 63-02226-17-05, für die Überschreitung der Flächen für Stellplätze um 34,57 m².

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Einfahrt Ponnisdorfer Weg etwas in Richtung Norden verschoben, wodurch die Zufahrt für Nutzer und Feuerwehr einfacher wird. Außerdem können so 2 zusätzliche Parkplätze und ein überdachter Fahrradabstellplatz realisiert und der Behindertenstellplatz vergrößert werden.

Anlage

Übersichtsplan Außenanlagen